

Information zur Impfstoffbestellung ab der Woche vom 16. bis 20. Dezember 2024 (KW 51): Proteinimpfstoff Nuvaxovid JN.1 erstmalig verfügbar und Hinweise zum Jahreswechsel

Stand: 9. Dezember 2024

Bestellmenge

Betriebsärztinnen und -ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

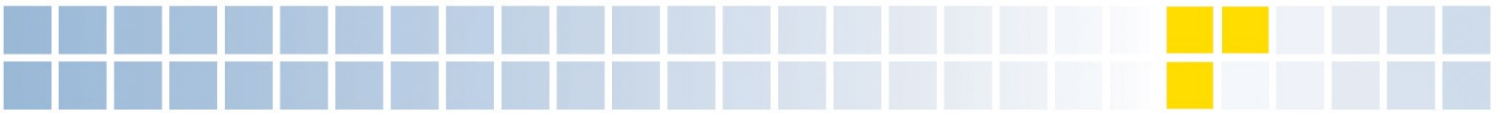
Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) hat folgende Informationen für die Betriebsärzte zur Auslieferung des vom Bund beschafften an JN.1 angepassten COVID-19-Impfstoffs des pharmazeutischen Unternehmers Novavax mit der Bezeichnung Nuvaxovid® JN.1 mitgeteilt:

Angepasste Impfstoffe:

Mit der ersten Bestellung für die KW 51 können Betriebsärztinnen und -ärzte **an JN.1 angepassten Impfstoff von Novavax bestellen:**

Produktbezeichnung	Alter	Impfdosen je Vial
Nuvaxovid JN.1 von Novavax	Personen ab 12 Jahren	<p>Einzeldosis-Durchstechflasche</p> <p>Der Impfstoff ist gebrauchsfertig.</p> <p>Jede Durchstechflasche enthält 1 Dosis zu 0,5 ml.</p> <p>Jede Durchstechflasche enthält eine Überfüllung, um zu gewährleisten, dass aus der Einzeldosis-Durchstechflasche eine Dosis zu 0,5 ml entnommen werden kann.</p>

Hinweis: Die genehmigten aktuellen Produktinformationstexte in deutscher Sprache finden Sie im [Register für Humanarzneimittel der Europäischen Kommission](#) oder auf der Seite der [European Medicines Agency der Europäischen Kommission](#).



Bestellfrist

Betriebsärztinnen und -ärzte können den Impfstoff Nuvaxovid JN.1 erstmals für die Kalenderwoche 51 (16. bis 20. Dezember 2024) bestellen. Die **Bestellungen müssen bis Dienstag, 10. Dezember 2024 um 12 Uhr**, in der Apotheke vorliegen.

Betriebsärzte geben für die Bestellung des angepassten COVID-19-Impfstoffs auf dem Rezept den Impfstoffnamen, zum Beispiel „Nuvaxovid JN.1“ sowie die Menge an.

Der Impfstoff wird als Einzeldosis-Durchstechflasche geliefert und ist gebrauchsfertig. Jede Durchstechflasche enthält 1 Dosis zu 0,5 ml. Jede Durchstechflasche enthält eine Überfüllung, um zu gewährleisten, dass aus der Einzeldosis-Durchstechflasche eine Dosis zu 0,5 ml entnommen werden kann.

Der anschließende Bestell- und Auslieferungsrhythmus für medizinische Leistungserbringende soll dem bekannten Prozess der COVID-19-Impfstoffdistribution entsprechen. D. h. die Bestellungen müssen immer bis dienstags bei der Bestellapotheke eingehen und werden dann ab Montag der darauffolgenden Woche durch die Apotheke ausgeliefert. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Jahreswechsel 2024/2025 (siehe unten).

Hinweise zum Jahreswechsel: Impfstoffbestellung bis 17. Dezember 2024 möglich

Das ZEPAI hat mitgeteilt, dass die letzte COVID-19-Impfstoffbestellung für 2024 am 17. Dezember 2024, 12.00 Uhr, möglich sein wird. Betriebsärztinnen und Betriebsärzte müssen mit dieser Bestellung neben den für die Kalenderwoche 52/2024 (23. bis 29. Dezember) benötigten Impfstoffen auch bereits die Impfstoffe für die Kalenderwochen 01/25 (30. Dezember bis 5. Januar) sowie 02/25 (6. bis 12. Januar) anfordern. Die Auslieferung erfolgt am 23. Dezember 2024.

Erste reguläre Impfstoffbestellung 2025 erst wieder am 7. Januar 2025

Die erste reguläre Impfstoffbestellung ist erst wieder am 7. Januar 2025 für die Kalenderwoche 03/25 (13. bis 19. Januar) möglich. Die bestellten Impfstoffe werden dann am 13. Januar 2025 an die Betriebsärztinnen und -ärzte ausgeliefert.

Der anschließende Bestell- und Auslieferungsrhythmus für medizinische Leistungserbringende soll dem bekannten Prozess der COVID-19-Impfstoffdistribution entsprechen. D. h. die Bestellungen müssen immer bis dienstags bei der Bestellapotheke eingehen und werden dann ab Montag der darauffolgenden Woche durch die Apotheke ausgeliefert.

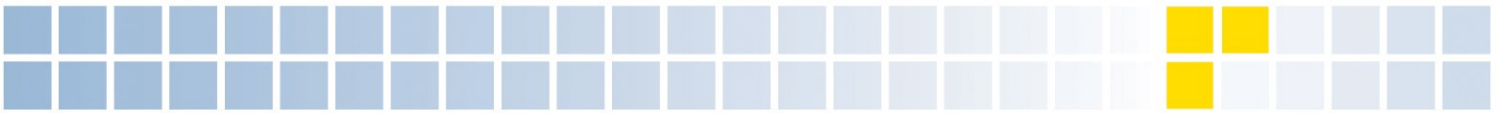
Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung

Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept.

Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen auf einem Rezept selbst zu bestellen.

Beispiel für das Rezept:

- Anzahl der Dosen, z.B. „20 Dosen Nuvaxovid JN.1“



Das jeweilige **Impfzubehör wird nicht mitgeliefert**. Es muss selbständig bestellt und beschafft werden – wie bei anderen Impfstoffen auch. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu unter www.wirtschaftsimpfgegencorona.de > Organisation > Aktuelles Infoblatt zum betriebsärztlichen Impfen.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.

Lagerung und Haltbarkeit

Lagerung (ungeöffnet) im Kühlschrank bei 2 °C bis 8 °C: maximal 9 Monate; nicht einfrieren.

Die Durchstechflasche mit dem Impfstoff ist unmittelbar vor der Anwendung aus dem Umkarton im Kühlschrank zu entnehmen. Nach der Entnahme und Verabreichung einer Einzeldosis von 0,5 ml ist die Durchstechflasche samt der darin enthaltenen etwaigen Restmenge zu entsorgen.

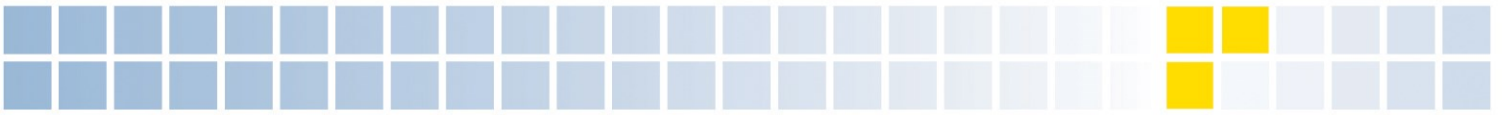
Abrechnung

Impfungen mit dem Impfstoff Nuvaxovid JN.1 werden mit der Pseudoziffer 88346 und den entsprechenden Suffixen abgerechnet: erste Impfung 88346A, zweite Impfung 88346B und dritte sowie weitere Impfung 88346R. Die Ziffer kann sofort ab Auslieferung des neuen Impfstoffs verwendet werden.

Dokumentation

Es besteht grundsätzlich eine gesetzliche Meldepflicht der Impfungen gemäß § 13 Absatz 5 Infektionsschutzgesetz. Aufgrund der Umstellung auf das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) entfällt die früher vorhandene technische Möglichkeit, für direkt an das DIM-Portal angebundene Leistungserbringer (u.a. Arbeits-/Betriebsmedizin, Apotheken, Öffentlicher Gesundheitsdienst) über das DIM-Portal Impfdaten an das Robert Koch-Institut (RKI) zu melden.

Alle impfenden Stellen, die bislang über das DIM-Portal COVID-19 Impfdaten und/oder Gripeschutzimpfungen an das RKI übermittelt haben, werden an DEMIS angebunden werden und können Impfdaten über DEMIS an das RKI melden. Sollten Sie, die Unternehmen oder die Betriebsärzte Fragen zur Abschaltung des DIM-Portals haben, wenden Sie sich gerne an das Bundesgesundheitsministerium unter 633@bmg.bund.de oder an das RKI (DIM-Koordination@rki.de).



Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.